

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 44 (1966)

Artikel: Der alte und der neue Prophet des Schweizerlandes : ein illustriertes politisches Gedicht aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts
Autor: Bodmer, Jean-Pierre
Vorwort: Vorwort
Autor: Bodmer, Jean-Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Wann mir Herr Dr. L. Caffisch, damals Vizedirektor der Zentralbibliothek Zürich, empfahl, an einer kürzlich von der Bibliothek erworbenen kuriosen Pergamenttafel meinen Scharfsinn zu üben, weiß ich nicht mehr genau; es mag im Jahre 1960 oder 1961 gewesen sein. Mit Vergnügen widmete ich der rätselhaften Schilderei, deren Reproduktion die Beigabe zu diesem Neujahrsblatt bildet, einen Teil meiner freien Zeit. Bald war die Beschriftung der Tafel entziffert und als Entstehungszeit die Spanne von 1605 bis 1612 festgestellt. Bereits mehr Mühe verursachte das Ikonographische, insbesondere die vielen Tierfiguren, die ich mit Hilfe alter Symbollexika und Emblembücher zu deuten suchte. Die Art der Beschriftung wies die Tafel als die Illustration zu einem schweizerischen Text politisch-religiösen Inhalts aus, an dessen Ermittlung ich kaum zu denken wagte. Immerhin ließ sich der Tafel allein so viel Interessantes abgewinnen, daß darüber mit der Antiquarischen Gesellschaft ein Lichtbildervortrag im November 1962 verabredet werden konnte. Bei der Ausarbeitung dieses Vortrags schenkte ich der Gestalt des Niklaus von Flüe in der linken oberen Ecke der Tafel vermehrte Beachtung, weil sie in der Komposition eine dominierende Rolle zu spielen schien. Im freundschaftlichen Gespräch riet mir ein Kunsthistoriker, das Symbol A der Tafel mit dem Visionsbild des Bruder Klaus zu vergleichen; und als ich eines schönen Morgens das Quellenwerk von Robert Durrer aufschlug, durfte ich es erleben, daß mir daraus der Hinweis auf den fehlenden Text geradezu entgegensprang. Eine kritische Prüfung bestätigte die Entdeckerfreude: Die Zürcher Pergamenttafel ergänzt die Einsiedler Handschrift 179 (413)! Dank dem Entgegenkommen der Stiftsbibliothek Einsiedeln, die den Codex bereitwillig an die Zentralbibliothek Zürich auslieh und später auch das Anfertigen einer Photokopie zu Arbeitszwecken gestattete, konnte ich meinem Vortrag den Text zugrunde legen.

Mit einer Veröffentlichung als Neujahrsblatt, die mir der 1964 viel zu früh verstorbene Präsident der Antiquarischen Gesellschaft, Paul Kläui, nahelegte, wollte ich zuwarten, bis die Verfasserschaft des Gedichts geklärt sei. Als alle dahingehenden Bemühungen erfolglos blieben — auch die anfänglich so bestechende Vermutung auf Johann Joachim Eichorn löste sich in nichts auf —, entschloß ich mich Ende 1963 zur Veröffentlichung ohne Kenntnis des Verfassers.

Grundsätzliche Überlegungen sprechen für eine Integralpublikation des Textes und eine farbige Wiedergabe der Tafel in Originalgröße. Der Text soll, zumal es sich um ein Autograph handelt, buchstaben- und lautgetreu erscheinen, so daß er nicht nur als historische, sondern auch als sprachgeschichtliche Quelle verwertet werden kann. Ohne der Illusion zu verfallen, es lasse sich mit typographischen Mitteln so etwas wie ein Faksimile des Originals herstellen, strebte ich eine von editorischen Manipulationen — den mit Recht so verrufenen „beutensamen Glättungen“ — möglichst freie Textgestaltung an. Der in die Einleitung und die Fußnoten verarbeitete Kommentar erhebt nicht den Anspruch, eine verbindliche Gesamtinterpretation des Werks zu leisten; er soll vielmehr dazu hinführen und anregen. Obwohl dabei das Schwergewicht auf dem historischen Teil der Erläuterungen liegt, kann auch hier von Vollständigkeit keine Rede sein; es wäre dies angesichts eines Textes, der zur Hauptsache aus Anspielungen besteht, eine ohnehin fragwürdige Forderung. Da der Kommentar nicht die Aufgabe hat, eine Darstellung der religiös-politischen Situation der Eidgenossenschaft an der Wende des 16. Jahrhunderts zu geben, verzichte ich bewußt auf das Heranziehen von Quellen und begnüge mich mit der Sekundärliteratur. Das Zitieren von allbekannten Hilfsmitteln wie Dierauers „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ und dem „Historisch-

biographischen Lexikon“ glaube ich dem Leser und mir selber füglich ersparen zu dürfen. Wenn den Literaturangaben ein selbständiger Wert überhaupt zugemessen werden darf, so liegt dieser nicht in der bibliographischen Perfektion, sondern im — wenn auch eklektischen — Nachweis schwer zugänglicher Spezialarbeiten.

Groß ist die Dankeschuld, die ich abzutragen habe, vor allem gegenüber der Antiquarischen Gesellschaft, welche diese Edition in die Reihe ihrer Neujahrsblätter aufnimmt, und den Bibliotheken von Einsiedeln und Zürich für die Publikationserlaubnis. Für freundlichst erteilte Auskünfte bin ich den folgenden Damen und Herren dankbar: Pfr. Dr. F. Büßer, P. Kuno Bugmann OSB, K. Christen, Dr. J. Frey, Dr. C. Padrutt, Prof. Dr. H. C. Peyer, Dr.

R. Schnyder, Prof. Dr. S. Sonderegger, Dr. H. Wanner, Z. Wirz.

Die Drucklegung dieses Neujahrsblattes wurde durch großzügige öffentliche und private Spenden unterstützt, so vom Regierungsrat des Kantons Zürich aus dem Kulturkredit auf Antrag des Erziehungsdirektors, Herrn Dr. W. König, und der von Herrn alt Bundesrat Dr. Ph. Etter präsierten Ulrico-Hoepli-Stiftung in Zürich, von Herrn und Frau Prof. Dr. D. W. H. Schwarz-Hüssy in Zürich zur Erinnerung an ihren Vater, Herrn Dr. A. Hüssy-Bally, und von Herrn W. Rüegg-v. Rothenthal in Zürich. Allen diesen Spendern möchte ich, auch im Namen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, aufrichtig danken.

Zentralbibliothek Zürich, im Dezember 1965.

Jean-Pierre Bodmer